

60. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

AUSSCHREIBUNG 2019

BEWERBUNGEN BITTE BIS 31. MAI 2019 AN DAS
KULTURAMT DER STADT AUGSBURG,
BAHNHOFSTR. 18 1/3 A, 86150 AUGSBURG
KULTURAMT@AUGSBURG.DE

ARCHITEKTUR: HOCHBAU, STÄDTEBAU, LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR, ENERGIEEFFIZIENTES PLANEN UND BAUEN,
INNENARCHITEKTUR U.A.

BALLETT

BILDENDE KUNST: MALEREI, ZEICHNUNG, GRAFIK,
FOTOGRAFIE, NEUE MEDIEN, PLASTIK, ENVIRONMENT,
INSTALLATION, PERFORMANCE

LITERATUR

MUSIK: INSTRUMENTAL ODER KOMPOSITION KLASSISCH

NEU: SCHAUSPIEL



60. KUNSTFÖRDERPREIS DER STADT AUGSBURG

60

Ausschreibung

Die Stadt Augsburg vergibt in diesem Jahr den 60. Kunstförderpreis. Die Preisträgerinnen und Preisträger, die von einer Fachjury ernannt werden, erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag.

Der Kunstförderpreis 2019 wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- **Architektur:** Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur u.a.
- **Ballett**
- **Bildende Kunst:** Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- **Literatur**
- **Musik:** Instrumental oder Komposition klassisch
- **Neu:** Schauspiel

Bewerbung

Bewerbungen können bis 31. Mai 2019 (Datum des Poststempels oder Maileingang) eingereicht werden beim

Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstraße 18 1/3 a
86150 Augsburg
kulturamt@augzburg.de

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- computergeschriebenen (tabellarischen) Lebenslauf
- Kurzbeschreibung des künstlerischen Werdegangs
- Nachweis des Wohnorts der letzten drei Jahre (aktuelle Meldebescheinigung) oder Nachweis des Geburtsorts (Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde)

Bitte reichen Sie im Bereich Architektur und Bildende Kunst noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle ein. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen (Juni-September) erbeten. Im Bereich Literatur müssen die eingereichten Arbeiten in fünffacher Ausfertigung bis 31. Mai 2019 vorliegen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben, d.h. in Augsburg oder in den angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bei Ablauf der Bewerbungsfrist:

- für den Bereich Architektur, Bildende Kunst und Literatur mindestens 17 Jahre und höchstens 39 Jahre alt sein
- im Fachbereich Ballett mindestens 14 Jahre und höchstens 20 Jahre alt sein
- im Fachbereich Musik mindestens 17 Jahre und höchstens 29 Jahre alt sein
- im Fachbereich Schauspiel mindestens 16 Jahre und höchstens 23 Jahre alt sein

Besondere Teilnahmebedingungen

Für die einzelnen Kunstsparten gibt es detaillierte Teilnahmebedingungen, die im Internet eingesehen oder im Kulturamt angefordert werden können:

Telefon: 0821/324-3251
Telefax: 0821/324-3252
E-Mail: kulturamt@augzburg.de
Internet: www.augzburg.de/kunstfoerderpreis

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten bzw. der Weitergabe der Daten an die Jurorinnen und Juroren und den Kulturausschuss aus den von ihnen eingereichten Unterlagen einverstanden sein.

PRESSEMITTEILUNG

TALENTE GESUCHT!

Der 60. Kunstförderpreis der Stadt Augsburg wendet sich erstmals auch an junge Schauspielerinnen und Schauspieler

Die Ausschreibung läuft vom 1. bis 31. Mai!

Der Kunstförderpreis hat - seit er 1958 ins Leben gerufen wurde - immer auch den Veränderungen in der Augsburger Kulturszene Rechnung getragen. In den letzten Jahrzehnten hat sich eine starke freie Theaterlandschaft entwickelt, die auch von vielen, jungen ambitionierten Schauspielerinnen und Schauspielern profitiert. Um auch diese jungen Talente zu bestärken, den nicht immer einfachen Weg einer professionellen Künstlerkarriere zu beschreiten, können sich erstmals auch Schauspielerinnen und Schauspieler für den Kunstförderpreis bewerben. Das Preisgeld wurde dafür um 3.000 € erhöht.

Seit 1958 bis heute wurde der Preis an über 200 Künstlerinnen und Künstler verliehen, die nicht nur das kulturelle Leben Augsburgs bereichern, sondern auch internationale Erfolge verzeichnen können. Der Preis richtet sich an junge Augsburger Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Architektur (Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur, u.a.), Ballett, Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance), Literatur, Musik und erstmals dieses Jahr die Sparte Schauspiel. Der Bereich Musik wird seit 2005 jährlich alternierend ausgeschrieben für Interpretation Vokal und Interpretation Instrumental zusammen mit Komposition klassisch und Jazz mit Komposition. Im Jahr 2019 richtet sich die Ausschreibung an Interpretation Instrumental oder Komposition klassisch.

Interessierte Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in Augsburg haben oder hier geboren sind, schicken ihre Bewerbung per Post oder Mail an das Kulturamt der Stadt Augsburg. Zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Altersbegrenzungen für die einzelnen Sparten: Bei Ablauf der Bewerbungsfrist am 31. Mai 2019 müssen die Bewerberinnen und Bewerber in den Bereichen Architektur, Bildende Kunst und Literatur mindestens 17 und höchstens 39 Jahre, in der Sparte Ballett mindestens 14 und höchstens 20 Jahre, im Bereich Musik mindestens 17 und höchstens 29 Jahre, sowie im Bereich Schauspiel mindestens 16 und höchstens 23 Jahre alt sein.

Die Ausschreibung mit den detaillierten Teilnahmebedingungen finden sie auch unter **www.augsburg.de/kunstfoerderpreis**. Der Ausschreibungsflyer liegt ab Ende April im Kulturamt und der Bürgerinformation am Rathausplatz aus.

Bewerbungen bis 31. Mai 2019 an

Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstr. 18 1/3 a
86150 Augsburg

kulturamt@augsburg.de

Es gilt das Datum des Poststempels oder Maileingang

Informationen: Kulturamt, Tel. 324-3251, -3260

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Fachbereich Bildende Kunst:
(Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance)

Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 39 Jahre

1. Bei Künstlergruppen müssen alle Mitglieder die formellen Kriterien bzgl. Wohnsitz und Altersgrenze nachweisen können.
2. Es können mindestens 2 und maximal 5 repräsentativen Arbeiten (nach Möglichkeit sollten die 5 Arbeiten nicht aus mehreren Teilen bestehen) gezeigt werden.
3. Arbeiten, die im Studium unter Anleitung von Lehrpersonal entstanden sind und als Studienleistung bewertet oder erbracht wurden, werden nicht anerkannt.
4. Zusätzlich zu den 5 Arbeiten können zum Jurytermin eine Fotomappe mit maximal 10 Fotos oder Kataloge zur Beurteilung der Arbeiten mitabgegeben werden.
5. Eine nummerierte Liste mit den Titeln der eingereichten Arbeiten ist miteinzuliefern.
6. Spätestens zum Jurytermin muss eine kurze schriftliche Erläuterung zu Inhalt, Hintergrund, Entstehung etc. der Arbeiten abgegeben werden. Die Erläuterung darf maximal eine DIN A4-Seite umfassen.
7. Atelierbesuche können generell von der Jury nicht vorgenommen werden.
8. Livepräsentationen von Performances können nur in den von der Stadt gestellten Räumen durchgeführt werden. Sollte eine Livepräsentation in den gestellten Räumen nicht machbar sein, so ist als Alternative eine Präsentation auf DVD möglich.
9. DVDs dürfen eine maximale Gesamtlänge von 15 Minuten nicht überschreiten.
10. Wenn besondere Geräte zur Vorführung der Arbeit notwendig sind, wird um entsprechende Absprache mit dem Kulturredirektor gebeten. Stehen diese Einrichtungen seitens der Stadt nicht zur Verfügung, müssen entsprechende Geräte selbst mitgebracht werden oder muss gegebenenfalls eine andere Form der Präsentation gewählt werden.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon **0821/324-3251 oder 0821/324-3260**
Telefax **0821/324-3252**
e-mail **kulturamt@augsburg.de**